

Beschlussauszug

aus der Sitzung des Stadtrates

vom 07.07.2022

Top 5 Aufwandsentschädigung für Beigeordnete

Beschluss:

Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete wird entsprechend der Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Beigeordnete, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher rückwirkend ab dem 01.04.2022 wie folgt festgesetzt:

- monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro je Beigeordnete/r
- Aufwandsentschädigung für die Vertretung des Bürgermeisters in Höhe von höchstens 1.900 Euro monatlich

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
25	2	0